

Name:
Prüfungsort:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2018/19

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Termin: Freitag, 09. November 2018
Prüfungsfach: Steuerwesen
Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.
Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: ESt	17,5	
Teil II: ESt/AO	27,0	
Teil III: KSt/GewSt	30,0	
Teil IV: USt	25,5	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer (17,5 Punkte)

Walter (56 Jahre alt) und Gertrud Seigerschmidt (52 Jahre alt), beide konfessionslos, leben in Meckenheim.

Walter Seigerschmidt ist als Internist in Bonn selbstständig tätig und fährt jeden Tag 15 km von Meckenheim nach Bonn; insgesamt fährt er an 230 Tagen jährlich in seine Praxis. Für 2017 hat er einen (vorläufigen) Gewinn in Höhe von 120.200,00 € ermittelt.

In 2016 hat sich Walter Seigerschmidt einen BMW X5 gekauft, den er zulässigerweise seinem Betriebsvermögen zugeordnet hat. Der PKW hat einen Bruttolistenpreis von 85.000,00 €.

Für die ersten 3 Monate in 2016 hat er Aufzeichnungen über seine betrieblichen Fahrten geführt. Daraus hat sich eine betriebliche Nutzung von ca. 75 % ergeben. Dieser Wert ist auch repräsentativ für 2017. Ein Fahrtenbuch hat er nicht geführt.

Die Kosten für den PKW hat Walter Seigerschmidt in seiner Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu 100 % angesetzt. Eine private Nutzung des BMW sowie die Fahrten zwischen Wohnung und Praxis hat er bislang nicht berücksichtigt.

Neben seiner ärztlichen Tätigkeit als Internist ist Walter Seigerschmidt außerdem an der Bühler & Seigerschmidt GbR beteiligt, die Blutdruckmessgeräte verkauft. An der GbR ist neben Walter Seigerschmidt noch Eugen Bühler als Gesellschafter beteiligt. Das Ladenlokal befindet sich direkt neben Walter Seigerschmidts Praxis.

Die GbR hat in 2017 einen **vorläufigen Verlust** in Höhe von 50.000,00 € erzielt. Da Walter Seigerschmidt erheblich mehr Zeit in den Verkauf investiert, ist im Gesellschaftsvertrag vereinbart, dass Walter Seigerschmidt eine Vorabvergütung in Höhe von 10.000,00 € bekommt, der Rest wird nach Köpfen verteilt. Dies gilt auch in Verlustjahren.

Die Tätigkeitsvergütung wurde bisher bei der Ermittlung des Verlustes **nicht berücksichtigt**.

Walter Seigerschmidt ist außerdem Eigentümer eines Hauses in Sundern im Sauerland. Dieses hat er an seinen 30-jährigen Sohn Rolf Seigerschmidt für 700,00 €/Monat vermietet (600,00 € Kaltmiete, 100,00 € Umlagen). Rolf Seigerschmidt hat in 2017 seine Miete pünktlich bezahlt. Bei allen umliegenden Häusern, die mit diesem Haus vergleichbar sind, werden Kaltmieten in Höhe von 1.300,00 €/Monat zzgl. 100,00 € Umlagen gezahlt.

Für dieses Haus sind in 2017 unstrittig Werbungskosten in Höhe von insgesamt 5.000,00 € angefallen.

Gertrud Seigerschmidt hat sich vor ein paar Jahren ihren Traum vom Wohnmobil erfüllt.

Ausnahmsweise hat sie ihren Nachbarn das Wohnmobil in 2017 ausgeliehen. Hierfür erhielt sie 600,00 € in bar. Für die Zeit der Vermietung hatte Gertrud Seigerschmidt unstrittig 200,00 € Kosten in 2017. Vor drei Jahren hatten die Nachbarn das Wohnmobil schon mal gemietet.

Weitere Angaben:

Die abzugsfähigen Sonderausgaben betragen für Walter Seigerschmidt 5.000,00 € und für Gertrud Seigerschmidt 4.000,00 €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für die Eheleute Seigerschmidt das zu versteuernde Einkommen für den Veranlagungszeitraum 2017.

Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Auszug aus der Einkommensteuerrichtlinie R 21.3 EStR: Verbilligt überlassene Wohnung

¹In den Fällen des § 21 Abs. 2 EStG ist von der ortsüblichen Marktmiete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung auszugehen. ²Die ortsübliche Marktmiete umfasst die ortsübliche Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten.

Lösung:

Walter Seigerschmidt:

Gertrud Seigerschmidt:

Teil II: Einkommensteuer / Abgabenordnung (27,0 Punkte)**Sachverhalt 1 (16,0 Punkte)**

Die kinderlosen Eheleute Magda (geb. am 25.12.1958) und Heinz Lande (geb. am 26.12.1952) betreiben gemeinsam eine Landwirtschaft (Ackerbau) in Warendorf.

Der Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 betrug 29.932,00 €; für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 betrug er 31.140,00 €.

Außerdem erzielte Magda Lande in 2017 Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Höhe von 400,00 €.

Sonderausgaben sind in Höhe von 3.622,00 € abzugsfähig.

Magda Lande pflegte darüber hinaus seit 2016 ihre Mutter, die nicht nur vorübergehend hilflos war, in der gemeinsamen Wohnung der Ehegatten. Die Mutter starb am 26.10.2017. Die Eheleute legen dazu eine Rechnung des Bestattungsunternehmens vom 02.11.2017 über 3.450,00 € vor, die sie noch im November bezahlten. Außer einer Sterbegeldversicherung über 2.000,00 € besaß Magdas Mutter kein verwertbares Vermögen.

Aufgabe 1 (2,0 Punkte)

Wann beginnt und wann endet das Wirtschaftsjahr für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft?

Nennen Sie auch die genaue gesetzliche Grundlage.

Lösung:

Beginn:

Ende:

genaue gesetzliche Grundlage:

Aufgabe 2 (14,0 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Rechnung das zu versteuernde Einkommen für den Veranlagungszeitraum 2017. Die Ehegatten werden zusammen veranlagt.

Bearbeitungshinweis:

Benutzen Sie für Ihre Lösung ausschließlich die beigegefügtten Lösungsblätter.

Sachverhalt 2 (11,0 Punkte)

Magda Lande hatte für das Jahr 2012 irrtümlich Einkünfte aus selbständiger Arbeit nicht erklärt. Aufgrund einer Kontrollmitteilung setzte das Finanzamt mit Änderungsbescheid vom 29.10.2018 (**Montag**) u. a. Nachzahlungen in folgender Höhe fest:

Einkommensteuer	985,00 €,
Solidaritätszuschlag	54,17 €,
Kirchensteuer	88,65 €.

Die Steuererklärung 2012 mit überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft hatten die Ehegatten im Jahr 2014 abgegeben.

Aufgabe 1 (4,5 Punkte)

Durfte das Finanzamt für die Einkommensteuer 2012 den Bescheid mit Datum vom 29.10.2018 noch erlassen?

Begründen Sie Ihre Lösung unter Durchführung einer Fristenberechnung.

Geben Sie gegebenenfalls auch die entsprechende Änderungsvorschrift an.

Bearbeitungshinweis:

Es liegt keine Steuerhinterziehung oder -verkürzung vor.

Lösung:

Aufgabe 2 (6,5 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Fristenberechnung die Höhe der Nachzahlungszinsen für den Veranlagungszeitraum 2012.

(Hinweis: Beachten Sie insbesondere den § 233a Abs. 2 Satz 2 AO)

Lösung:

Teil III: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer (30,0 Punkte)

An der Mensing GmbH aus Münster sind Miriam Mensing mit 85 % und Klaus Straten mit 15 % am Stammkapital beteiligt.

Miriam Mensing ist alleinige Geschäftsführerin der GmbH. Klaus Straten ist Arbeitnehmer in der Buchhaltung.

In der Handelsbilanz zum 31.12.2017 ist ein vorläufiger handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von 397.650,00 € ausgewiesen.

Nachstehende Sachverhalte sind wie folgt berücksichtigt:

Sachverhalt 1

In der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2017 wurde beschlossen, das Gehalt der Geschäftsführerin ab dem 01.01.2017 um 1.000,00 € und des Gesellschafters Klaus Straten ebenfalls ab dem 01.01.2017 um 500,00 € monatlich **rückwirkend** zu erhöhen. Die Gehälter beider Gesellschafter sind auch nach der Erhöhung noch angemessen und wurden als Personalaufwand erfasst.

Sachverhalt 2

Die Mensing GmbH ist seit Jahren mit 12 % an der Üffing GmbH beteiligt. Die Gewinnausschüttung für 2016 vom 27.08.2017 wurde wie folgt gebucht:

Bank	36.812,50 €	
Kapitalertragsteuer	12.500,00 €	
Solidaritätszuschlag	687,50 €	
an Erträge aus Dividenden		50.000,00 €

Sachverhalt 3

Die Gesellschafterin Miriam Mensing gewährte der GmbH zum 01.07.2017 ein Darlehen in Höhe von 250.000,00 €. Die vertraglich vereinbarten Zinsen in Höhe von 8 % jährlich wurden vereinbarungsgemäß am 31.12.2017 gezahlt und in Höhe von 10.000,00 € als Zinsaufwand behandelt. Der übliche Marktzins beträgt 5 %.

Sachverhalt 4

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 ergeben sich zusätzlich folgende Positionen

• Körperschaftsteuervorauszahlungen 2017	40.000,00 €
• Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen 2017	2.200,00 €
• Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2017	42.000,00 €
• Körperschaftsteuer-Erstattung 2015	12.000,00 €
• Erstattungszinsen-Körperschaftsteuer 2015	180,00 €
• Spenden an eine politische Partei	4.000,00 €
• Zinsaufwendungen (Bankdarlehen)	85.000,00 €
• Miete Geschäftsräume	66.000,00 €

Zusätzliche Angaben

Die Einheitswerte der Betriebsgrundstücke wurden nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 mit 250.000,00 € zum 01.01.2017 festgestellt.

Der Hebesatz der Stadt Münster beläuft sich auf 460 %.

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für die Mensing GmbH für den Veranlagungszeitraum 2017 das zu versteuernde Einkommen gemäß Körperschaftsteuergesetz. Nichtansätze sind zu begründen.
2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen zum 31.12.2017 zur
 - a) Körperschaftsteuer,
 - b) Solidaritätszuschlag
 - c) sowie zur Gewerbesteuer.
3. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Mensing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017.

Bearbeitungshinweise:

- Cent-Beträge können auf volle Euro-Beträge gerundet werden.
- Benutzen Sie für Ihre Lösung ausschließlich die beigegefügtten Lösungsblätter.
- Beachten Sie für die Lösung die folgenden Auszüge aus den Körperschaftsteuer-Richtlinien.

Auszug aus der Körperschaftsteuerrichtlinien R 8.5 KStR:**Verdeckte Gewinnausschüttung****Grundsätze der verdeckten Gewinnausschüttung**

(1) ¹Eine vGA i. S. d. § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. ...

...

(2) ¹Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und **beherrschendem** Gesellschafter ist eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis i. d. R. auch dann anzunehmen, wenn es an einer zivilrechtlich wirksamen, klaren, eindeutigen und im Voraus abgeschlossenen Vereinbarung darüber fehlt, ob und in welcher Höhe ein Entgelt für eine Leistung des Gesellschafters zu zahlen ist, ...

Teil IV: Umsatzsteuer (25,5 Punkte)

Allgemeine Angaben

Die Juristin Inge Juris betreibt in Hagen, Buchenstr. 12, eine Rechtsanwaltskanzlei mit Notariat. Ihr Büro befindet sich im Kellergeschoss ihres Hauses und ist 85 qm groß. Den Rest des insgesamt 255 qm großen Hauses nutzt sie zu eigenen Wohnzwecken. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Sämtliche Rechnungen sind ordnungsgemäß i. S. d. §§ 14 und 14a UStG. Das Haus wird zu 100 % dem Unternehmensvermögen zugeordnet.

Aufgabe

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte entsprechend der jeweiligen tabellarischen Aufgabenstellungen. Felder mit Nichtansätzen sind zu entwerten.

Sachverhalt 1 (5,0 Punkte)

Im Rahmen einer Scheidungsangelegenheit einer in Lüdenscheid wohnenden Mandantin berechnet Inge Juris die folgenden **Nettobeträge**:

<i>Beratungsgebühren</i>	490,00 €
<i>Porto- und Schreibauslagen</i>	20,00 €
<i>verauslagte Gerichtskosten</i>	50,00 €

Leistungsart mit gesetzlicher Grundlage	
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja/nein) mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerpflicht / Steuerbefreiung	
Bemessungsgrundlage in € mit genauen gesetzlichen Grundlagen	

Sachverhalt 2 (3,0 Punkte)

Inge Juris vertritt die in Bangkok (Thailand) lebende Susi Wong im Rahmen ihrer Scheidung von ihren deutschen Ehemann Erwin Blatt vor dem Hagener Amtsgericht.

Leistungsart mit gesetzlicher Grundlage	
Ort der Leistung mit genauer gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja/nein)	

Sachverhalt 3 (6,0 Punkte)

Für die Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages eines Mandanten benötigt Inge Juris selbst den Rat der französischen Anwältin Marie Leroc aus Paris. Dafür stellt ihr Marie Leroc ein Beratungshonorar in Höhe von 200,00 € in Rechnung. Der französische USt-Satz beträgt 20 %.

Leistungsart von <u>Marie Leroc</u>	
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja/nein)	
Steuerpflicht / Steuerbefreiung	
Steuerschuldner mit gesetzlicher Grundlage	
Vorsteuerabzug in € mit genauer gesetzlicher Grundlage	

Sachverhalt 4 (6,5 Punkte)

Inge Juris nutzt den betrieblichen Pkw auch für private Zwecke. Im letzten Monat ist sie insgesamt 2.375 km gefahren. Laut ordnungsgemäß geführtem Fahrtenbuch entfielen auf die Privatfahrten 1.425 km. Aus den Aufzeichnungen sind die folgenden Kosten (netto) des Pkws für den letzten Monat angefallen:

Benzin	182,00 €
Reifenwechsel im Autohaus	22,00 €
Kfz-Versicherung	55,00 €
Kfz-Steuer	37,00 €
Abschreibung	740,00 €

Der Pkw wurde im letzten Jahr von einem **privaten** Verkäufer als Gebrauchtfahrzeug erworben.

Leistungsart mit genauer gesetzlicher Grundlage	
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja/nein) mit gesetzlicher Grundlage	
Bemessungsgrundlage in € mit Berechnung und genauer gesetzlicher Grundlage	
Umsatzsteuer in €	

Sachverhalt 5 (5,0 Punkte)

Die folgenden Eingangsrechnungen der Inge Juris sind hinsichtlich des Vorsteuerabzugs im Voranmeldungszeitraum **Oktober 2018** zu beurteilen:

Eingangsrechnung	Rechnungsbetrag inkl. USt	Rechnungs- und Leistungsdatum	Bezahlung der Rechnung
Rechnung 1: Kopierpapier, Toner Zahlung unter 2 % Skontoabzug	266,18 €	12.10.2018	16.10.2018
Rechnung 2: Außenanstrich Haus in der Buchenstr. 12, Hagen	26.180,00 €	31.10.2018	05.11.2018
Rechnung 3: Fensterreparatur im 1. OG, Buchenstr. 12, Hagen	228,00 €	15.10.2018	17.10.2018

Rechnung 1:

Vorsteuerabzug in € mit genauer gesetzlicher Grundlage	
---	--

Rechnung 2:

Vorsteuerabzug in € mit gesetzlicher Grundlage	
---	--

Rechnung 3:

Vorsteuerabzug in € mit gesetzlicher Grundlage	
---	--

Name:

Lösungsblatt 1 zu Teil II – Einkommensteuer / Abgabenordnung

Lösung:

Name:

Lösungsblatt 2 zu Teil II – Einkommensteuer / Abgabenordnung

Lösung:

Name:

Lösungsblatt 1 zu Teil III – Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

Lösung:

Zu 1: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Sachverhalt 1:

Sachverhalt 2:

Sachverhalt 3:

Sachverhalt 4:

Name:

Lösungsblatt 2 zu Teil III – Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

Zu 2a): Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung

Zu 2b): Ermittlung der Rückstellung des Solidaritätszuschlags

Name:

Lösungsblatt 3 zu Teil III – Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

Zu 2 c): Ermittlung der Gewerbesteuer-Rückstellung

Name:

Lösungsblatt 4 zu Teil III – Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

Zu 3.: Ermittlung des endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschusses